



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

DVR: 0000051
GZ: 117/1869-II/2/03

XXII. GP.-NR

578/AB

2003 -08- 18

zu 683/J

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A - 1014 WIEN
Postfach 100
Tel.: +43 1 53126 2352
Fax.: +43 1 53126 2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, 14. August 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.7.2003 unter der Nummer 683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Umgehung der LKW-Gewichtslimite für Holztransporte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 8 und 9:

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zu Frage 7:

Aufgrund der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen wird die Verkehrssicherheit bei einer Überschreitung des jeweiligen höchsten zulässigen Gesamtgewichtes oder der gesetzlich zulässigen Grenzwerte im Ausmaß von mehr als 2 % gefährdet. Wird im Zuge einer Kontrolle eines Kfz mit entsprechender Ladung (Holz) eine Überladung festgestellt, so werden in Entsprechung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen Zwangsmaßnahmen, wie etwa Abnahme der Fahrzeugschlüssel, Absperren oder Einstellen des Fahrzeuges, Anbringen von technischen Sperren und dergleichen angewendet, wobei diese Zwangsmaßnahmen aufgehoben werden, wenn die Überlast ab- oder auf ein anderes Fahrzeug umgeladen wird.